

Sanacorp Pharmaholding AG  
Hauptverwaltung  
Sammelweisstraße 4  
82152 Planegg  
Tel. 089 85 81-239  
Fax 089 85 81-445  
[ir@sanacorp.de](mailto:ir@sanacorp.de)  
[www.sanacorp-investor.de](http://www.sanacorp-investor.de)

---



**Sanacorp Pharmaholding Aktiengesellschaft, Planegg**

---

# Einladung

zur ordentlichen  
Hauptversammlung

---

ISIN DE000A2BPP70 (WKN A2B PP7)

ISIN DE0007163107 (WKN 716 310)

**Sanacorp**



## BRIEF AN DIE AKTIONÄRE



Sehr geehrte Aktionärin,  
sehr geehrter Aktionär,

mit dieser Broschüre laden wir Sie recht herzlich zu unserer diesjährigen Hauptversammlung ein. Diese findet am Dienstag, den 2. Juli 2019, ab 10:00 Uhr im ConferenceCenter im Haus der Bayerischen Wirtschaft, Max-Joseph-Straße 5, 80333 München, statt. Einzelheiten zum Veranstaltungsort, der Tagesordnung und den Formalien der Veranstaltung entnehmen Sie bitte dem hinteren Teil dieser Broschüre.

Erlauben Sie mir, dass ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutze, um Sie bereits im Vorfeld der Hauptversammlung mit ersten Informationen über den Verlauf unseres Geschäftsjahres 2018 aber auch mit einer aktuellen Entscheidung unserer Stammaktionärin vertraut zu machen.

Wie Sie wissen, wird die Geschäftsentwicklung der Sanacorp Pharmaholding AG (im Folgenden auch „Sanacorp AG“) primär durch die Höhe der Ausschüttung der Sanastera S.p.A. für das vorangegangene Geschäftsjahr bestimmt. Gemäß unseren Erwartungen konnten wir auch im Geschäftsjahr 2018 Beteiligungserträge in Höhe von T€ 9.700 vereinnahmen.

Neben den Beteiligungserträgen ist für die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Holdinggesellschaft aber auch die Bewertung der Beteiligung an der Sanastera S.p.A. von entscheidender Bedeutung. Diese wird jährlich überprüft.

Die im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 vorgenommene Bewertung kam zu dem Ergebnis, dass insbesondere aufgrund der veränderten Marktparameter eine Neubewertung der Beteiligung an der Sanastera S.p.A. vorzunehmen ist. Der im Rahmen dieser Neubewertung ermittelte Abschreibungsbedarf belief sich auf T€ 25.000. Nach Berücksichtigung dieser Wertberichtigung bei den Finanzanlagen ergibt sich für die Sanacorp AG ein Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von T€ 15.826.

Vorstand und Aufsichtsrat vertreten die Ansicht, dass es sich bei der vorgenommenen Neubewertung der Finanzanlagen um einen moderaten Sondereffekt handelt, der – aufgrund der hohen Eigenkapitalausstattung des Unternehmens – keine Auswirkung auf die beabsichtigte Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre der Sanacorp AG für das Geschäftsjahr 2018 haben soll. Die im Jahresabschluss 2018 vorgenommene Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen gleicht daher nicht nur den entstandenen Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2018 aus, sie versetzt uns ferner in die Lage, Ihnen auch für das Geschäftsjahr 2018 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe der Vorjahre zur Beschlussfassung vorzuschlagen. Die Beschlussfassung zu Punkt 2 der Tagesordnung der Hauptversammlung sieht daher vor, eine Dividende in Höhe von € 0,94 je Stammaktie und € 0,99 je Vorzugsaktie aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2018 auszuschütten.

Der zweite Punkt, auf den ich bereits an dieser Stelle eingehen möchte, betrifft das aktuelle Vorhaben unserer Stammaktionärin, der Sanacorp eG Pharmazeutische Großhandlung (im Folgenden auch „Sanacorp eG“).

Mit Schreiben vom 24. Oktober 2018 hat die Sanacorp eG ein förmliches Verlangen im Sinne von § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG an den Vorstand der Sanacorp AG gerichtet, die Hauptversammlung der Sanacorp AG die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Sanacorp eG gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen zu lassen. Über den hierfür notwendigen Aktienbesitz von mehr als 95 % des Grundkapitals der Sanacorp AG verfügt

die Sanacorp eG. Die angemessene Barabfindung, welche die Minderheitsaktionäre der Sanacorp AG mit Wirksamwerden des Übertragungsbeschlusses durch die Eintragung im Handelsregister erhalten, hat die Sanacorp eG auf Grundlage einer gutachterlichen Stellungnahme auf einen Betrag von € 29,00 je Vorzugsaktie der Sanacorp AG festgelegt.

Nach Festlegung der Höhe der Barabfindung hat die Sanacorp eG ihr Verlangen gemäß § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG mit Schreiben vom 29. April 2019 unter Angabe der von ihr festgelegten Barabfindung gegenüber dem Vorstand der Sanacorp AG konkretisiert. Auf Beschluss des Landgerichts München wurde die Angemessenheit der Barabfindung durch einen sachverständigen Prüfer überprüft.

Zudem hat die Sanacorp eG dem Vorstand der Sanacorp AG eine Gewährleistungserklärung eines inländischen Kreditinstitutes übermittelt. Durch diese Erklärung ist sichergestellt, dass die Minderheitsaktionäre der Sanacorp AG nach Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister der Sanacorp AG unverzüglich die festgelegte Barabfindung für jede übertragene Vorzugsaktie erhalten.

Wie Sie dem Tagesordnungspunkt 5 entnehmen können, soll die Hauptversammlung der Sanacorp AG am 2. Juli 2019 die Übertragung der Vorzugsaktien der Minderheitsaktionäre auf die Hauptaktionärin gegen Gewährung der von ihr festgelegten Barabfindung beschließen. Der Ausschluss der Minderheitsaktionäre wird dann mit der Eintragung dieses Beschlusses in das Handelsregister des Amtsgerichts München als das für die Sanacorp AG zuständige Handelsregister wirksam.

Vorbehaltlich des Beschlusses der Hauptversammlung und der darauf folgenden Eintragung im Handelsregister bedeutet dies, dass Sie als bisheriger Minderheitsaktionär und Inhaber von Vorzugsaktien der Sanacorp AG mit Eintragung Ihre Rechtsstellung als Aktionär der Sanacorp AG verlieren. Im Gegenzug erhalten Sie einen Anspruch auf eine Barabfindung je Vorzugsaktie der Sanacorp AG in Höhe von € 29,00.

Den vollständigen Wortlaut des Übertragungsbeschlusses können Sie der Tagesordnung unter TOP 5 entnehmen. Über die Gründe der Sanacorp eG ein entsprechendes Verlangen zum Ausschluss der Minderheitsaktionäre zu stellen oder die Angemessenheit der Barabfindung informieren die in unserem Internetangebot zur Hauptversammlung unter [www.sanacorp-investor.de](http://www.sanacorp-investor.de) veröffentlichten Dokumente.

Diese umfassen insbesondere

- die Jahresabschlüsse der Sanacorp AG für die Geschäftsjahre 2016, 2017 sowie 2018;
- den Entwurf des Übertragungsbeschlusses;
- den Übertragungsbericht der Sanacorp eG Pharmazeutische Großhandlung gemäß § 327c Abs. 2 Satz 1 AktG in ihrer Eigenschaft als Hauptaktionärin über die Voraussetzung der Übertragung und die Angemessenheit der Barabfindung nebst Anlagen;
- den Prüfungsbericht gemäß § 327c Abs. 2 Satz 2 bis 4 AktG des gerichtlich bestellten sachverständigen Prüfers über die Prüfung der Angemessenheit der Barabfindung nebst Anlagen sowie
- die Gewährleistungserklärung eines inländischen Kreditinstitutes.

Die zuvor genannten Unterlagen werden für die Aktionäre von der Einberufung der Hauptversammlung an auch in den Geschäftsräumen der Sanacorp AG, Semmelweisstr. 4, 82152 Planegg bei München, zur Einsicht ausliegen. Auf Wunsch wird jedem Aktionär kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen erteilt werden. Die Unterlagen werden auch in der ordentlichen Hauptversammlung der Sanacorp AG am 2. Juli 2019 zugänglich gemacht.

Uns ist bewusst, dass mit Eintragung des Übertragungsbeschlusses im Handelsregister und der darauf folgenden Übertragung der Vorzugsaktien der verbliebenen Minderheitsaktionäre der Sanacorp AG an die Sanacorp eG gegen Zahlung der Barabfindung ein teils langjähriges Investment unserer Vorzugsaktionäre in die Sanacorp AG endet.

Gemeinsam mit meinen Kollegen im Vorstand der Sanacorp AG möchte ich es daher nicht versäumen, Ihnen für das der Sanacorp AG und unserer Arbeit entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Herbert Lang', written in a cursive style.

Ihr  
Dr. Herbert Lang  
Vorsitzender des Vorstandes



## EINLADUNG

Wir laden die Aktionäre  
unserer Gesellschaft hiermit zur

# ordentlichen Hauptversammlung

ein, die am

**Dienstag,  
den 2. Juli 2019  
um 10:00 Uhr**

im ConferenceCenter  
im Haus der Bayerischen Wirtschaft,  
Max-Joseph-Straße 5 in 80333 München,  
stattfindet.

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 und des Berichts des Aufsichtsrates**

Die vorgenannten Unterlagen sind im Internet veröffentlicht und können auf der Internetseite des Unternehmens unter [www.sanacorp-investor.de](http://www.sanacorp-investor.de) unter dem Menüpunkt „Hauptversammlung“ eingesehen und abgerufen werden. Die Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung zur Einsicht der Aktionäre ausliegen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Deshalb ist zu diesem Punkt der Tagesordnung keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vorgesehen.

**2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2018**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von € 8.091.149,92 wie folgt zu verwenden:

1. Verteilung an die Aktionäre	
a) Ausschüttung einer Dividende in Höhe von je € 0,94 auf insgesamt 6.000.000 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)	€ 5.640.000,00
b) Ausschüttung einer Dividende in Höhe von je € 0,99 auf insgesamt 2.212.675 Vorzugsaktien ohne Nennbetrag	€ 2.190.548,25
2. Gewinnvortrag auf neue Rechnung	€ 260.601,67
<hr/>	
Bilanzgewinn	€ 8.091.149,92

Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende ist am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, mithin am Freitag, den 5. Juli 2019, fällig. Die Auszahlung erfolgt daher am 5. Juli 2019.

## TAGESORDNUNG

### **3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitgliedern des Vorstandes Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 zu erteilen.

### **4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrates Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 zu erteilen.

### **5. Beschlussfassung über die Übertragung von Vorzugsaktien der Minderheitsaktionäre auf den Hauptaktionär Sanacorp eG Pharmazeutische Großhandlung mit Sitz in Planegg gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung (Ausschluss von Minderheitsaktionären / Squeeze Out)**

Gemäß § 327a AktG kann die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft auf Verlangen eines Aktionärs, dem Aktien in Höhe von mindestens 95% des Grundkapitals gehören (Hauptaktionär), die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre der Gesellschaft (Minderheitsaktionäre) auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen.

Die Sanacorp eG Pharmazeutische Großhandlung mit Sitz in Planegg, eingetragen im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts München unter GenR Nr. 2482 hält insgesamt 7.804.373 auf den Namen lautende nennbetragslose Stückaktien (sämtliche 6.000.000 Stamm- sowie weitere 1.804.373 Vorzugsaktien) an der Gesellschaft. Das gesamte Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 8.212.675 auf den Namen lautende nennbetragslose Stückaktien und beträgt nominal insgesamt € 24.638.025,00. Die Sanacorp eG Pharmazeutische Großhandlung ist damit als Hauptaktionär gemäß § 327a Satz 1 AktG in Höhe von 95,03% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt.

Die Sanacorp eG Pharmazeutische Großhandlung hat mit Schreiben vom 24. Oktober 2018 gegenüber dem Vorstand der Gesellschaft verlangt, alle Maßnahmen durchzuführen, damit die Hauptversammlung der Gesellschaft die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der Gesellschaft auf sie als Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. AktG beschließt. Mit Schreiben vom 29. April 2019 hat die Sanacorp eG Pharmazeutische Großhandlung ihr Verlangen konkretisiert und der Gesellschaft mitgeteilt, dass sie die Höhe der Barabfindung auf € 29,00 je auf den Namen lautende nennbetragslose Vorzugsaktie festgelegt hat. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PSP Peters Schönberger GmbH, geschäftsansässig in: 80539 München, Schackstraße 2, wurde auf Antrag der Sanacorp eG Pharmazeutische Großhandlung vom Landgericht München ausgewählt und durch Beschluss vom 30. November 2018 als sachverständiger Prüfer bestellt; sie hat in dieser Eigenschaft die Angemessenheit der Barabfindung geprüft und die Angemessenheit der Barabfindung bestätigt.

Die Sanacorp eG Pharmazeutische Großhandlung hat dem Vorstand der Gesellschaft am 6. Mai 2019 eine Erklärung der DZ Bank AG, Frankfurt übermittelt, durch die diese in Form einer Bankgarantie die Gewährleistung für die Erfüllung der Verpflichtung der Sanacorp eG Pharmazeutische Großhandlung übernimmt, den Minderheitsaktionären nach Eintragung des Übertragungsbeschlusses unverzüglich die festgelegte Barabfindung für die übergegangenen Aktien zu zahlen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die auf den Namen lautenden nennbetragslosen Vorzugsaktien im anteiligen rechnerischen Betrag des Grundkapitals von je € 3,00 der Sanacorp Pharmaholding AG mit Sitz in Planegg bei München, die von anderen Vorzugsaktionären (Minderheitsaktionäre) als der Sanacorp eG Pharmazeutische Großhandlung, Planegg, eingetragen im Genossenschaftsregister beim Amtsgericht München unter der Nummer 2482, gehalten werden, werden gemäß §§ 327a ff. AktG gegen Gewährung einer von der Sanacorp eG

## TAGESORDNUNG

Pharmazeutische Großhandlung zu zahlenden angemessenen Barabfindung in Höhe von € 29,00 je auf den Namen lautende nennbetragslose Vorzugsaktie an der Sanacorp Pharmaholding Aktiengesellschaft auf die Sanacorp eG Pharmazeutische Großhandlung übertragen.“

Von der Einberufung der Hauptversammlung an liegen in den Geschäftsräumen der Sanacorp Pharmaholding Aktiengesellschaft, 82152 Planegg, Semmelweisstraße 4, folgende Unterlagen zur Einsicht der Aktionäre aus:

- Jahresabschlüsse der Sanacorp Pharmaholding Aktiengesellschaft für die Geschäftsjahre 2016, 2017 sowie 2018 (Hinweis: Die Sanacorp Pharmaholding Aktiengesellschaft war in den vorbezeichneten Zeiträumen als kleine Kapitalgesellschaft gemäß 267 Abs. 1 HGB von der Erstellung eines Lagebericht jeweils befreit.);
- Entwurf des Übertragungsbeschlusses;
- Übertragungsbericht der Sanacorp eG Pharmazeutische Großhandlung gemäß § 327c Abs. 2 Satz 1 AktG in ihrer Eigenschaft als Hauptaktionärin über die Voraussetzung der Übertragung und die Angemessenheit der Barabfindung nebst Anlagen;
- Prüfungsbericht gemäß § 327c Abs. 2 Satz 2 bis 4 AktG des gerichtlich bestellten sachverständigen Prüfers PSP Peters Schönberger GmbH über die Prüfung der Angemessenheit der Barabfindung nebst Anlagen;
- Gewährleistungserklärung der DZ Bank AG, Frankfurt.

Die vorgenannten Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung zur Einsicht der Aktionäre ausliegen und können zudem auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.sanacorp-investor.de> abgerufen werden. Jeder Aktionär der Gesellschaft erhält auf Verlangen unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen zugesandt.

### **6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Genossenschafts-Treuhand Bayern GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu wählen.

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### **1. Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung von Rechten**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und – wenn und soweit dem betreffenden Aktionär ein Stimmrecht zusteht – zur Ausübung des Stimmrechts sind nur Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung angemeldet haben und am Tage der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen sind.

Ein Formular zur Anmeldung findet sich in den Unterlagen, die den Aktionären übersandt werden.

Die Anmeldung muss der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor dem Tage der Hauptversammlung, mithin spätestens am

**Dienstag, den 25. Juni 2019, 24:00 Uhr,**

unter einer der nachfolgenden Adressen in deutscher oder englischer Sprache zugehen:

Post: Sanacorp Pharmaholding AG  
c/o Better Orange IR & HV AG  
Haidelweg 48  
81241 München  
Fax: +49.(0).89 889 69 06 - 33  
Email: [sanacorp@better-orange.de](mailto:sanacorp@better-orange.de)

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt nach § 67 Absatz 2 Satz 1 AktG als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Das Teilnahme- und Stimmrecht setzt danach auch voraus, dass eine Eintragung als Aktionär im Aktienregister noch am Tag der Hauptversammlung besteht. Hinsichtlich der Anzahl der einem Stimmberechtigten in der Hauptversammlung zustehenden Stimmrechte ist der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich. Dieser wird dem Bestand am Ende des Anmeldeschlusstages entsprechen, da Aufträge zur Umschreibung des Aktienregisters in der Zeit vom 26. Juni 2019 (00:00 Uhr) bis einschließlich 2. Juli 2019 (24:00 Uhr) erst mit Wirkung nach der Hauptversammlung am 2. Juli 2019 verarbeitet und berücksichtigt werden.

## **TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Technisch maßgeblicher Bestandsstichtag (sogenanntes Technical Record Date) ist daher der Ablauf des 25. Juni 2019 (24:00 Uhr).

Nach Eingang der Anmeldung wird eine Eintrittskarte für die Hauptversammlung übersandt. Wir bitten die Aktionäre nach Möglichkeit recht frühzeitig um die Übersendung der Anmeldung, damit sie die Eintrittskarte noch rechtzeitig erhalten.

### **2. Stimmabgabe bzw. Rechtsausübung durch einen Bevollmächtigten**

Teilnahmeberechtigte Aktionäre (vgl. oben Ziff. 1) können ihre Rechte in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten wahrnehmen lassen. Bevollmächtigen kann der Aktionär eine Person seiner Wahl, auch z.B. eine Aktionärsvereinigung.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Der Widerruf kann auch durch persönliche Teilnahme des Vollmachtgebers an der Hauptversammlung erfolgen. Dieses Textformerfordernis gilt nicht bei der Bevollmächtigung von Kreditinstituten oder Vereinigungen von Aktionären oder von sonstigen in § 135 Abs. 8 AktG bzw. § 135 Abs. 10 AktG i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG genannten Personen.

### **3. Auskunftsrechte der Aktionäre**

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

Um die sachgerechte Beantwortung in der Hauptversammlung zu erleichtern, werden Aktionäre und Aktionärsvertreter, die in der Hauptversammlung Fragen stellen möchten, höflich gebeten, diese Fragen möglichst frühzeitig an folgende Kontaktdaten der Gesellschaft zu übersenden (diese Übersendung ist keine förmliche Voraussetzung für die Ausübung des Auskunftsrechts und die Beantwortung von Fragen; das Auskunftsrecht bleibt hiervon unberührt):

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Post: Sanacorp Pharmaholding AG  
Hauptversammlung 2019  
Sammelweisstraße 4  
82152 Planegg  
Fax: +49.(0).89 8581 - 445  
Email: hauptversammlung@sanacorp.de

### 4. Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung, die von der Gesellschaft nach §§ 126, 127 AktG zugänglich gemacht werden sollen, sind ausschließlich zu richten an:

Post: Sanacorp Pharmaholding AG  
Hauptversammlung 2019  
Sammelweisstraße 4  
82152 Planegg  
Fax: +49.(0).89 8581 - 445  
Email: hauptversammlung@sanacorp.de

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die spätestens 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung unter diesen Adressen eingegangen sind, werden unter den Voraussetzungen des § 126 AktG (Gegenanträge) bzw. § 127 AktG (Wahlvorschläge) im Internet unter [www.sanacorp-investor.de](http://www.sanacorp-investor.de) veröffentlicht.

### 5. Informationen zum Datenschutz für Aktionäre

Der Schutz Ihrer Daten und deren rechtskonforme Verarbeitung haben für uns einen hohen Stellenwert. Wir verarbeiten personenbezogene Daten (wie Name, Anschrift, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze, um den Aktionären die Teilnahme an und die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Die Daten werden nicht länger gespeichert als gesetzlich zulässig und für die genannten Zwecke erforderlich.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zum Zwecke der Vorbereitung und Ihrer Teilnahme an der Haupt-



## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

versammlung gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 AktG zwingend erforderlich. Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung ist die Sanacorp Pharmaholding AG. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist das Aktiengesetz in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 c) der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die Dienstleister der Sanacorp Pharmaholding AG, welche zum Zwecke der Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Sanacorp Pharmaholding AG nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind, und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Sanacorp Pharmaholding AG.

Sie haben ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Lösungsrecht bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III der DSGVO. Diese Rechte können Sie gegenüber der Sanacorp Pharmaholding AG unentgeltlich über die E-Mail-Adresse „datenschutz@sanacorp.de“ geltend machen.

Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden zu.

Den Datenschutzbeauftragten von Sanacorp erreichen Sie wie folgt:

Post:       Datenschutzbeauftragter Sanacorp  
              c/o TASC0 Revision und Beratung GmbH  
              Hagenauer Str. 42  
              65203 Wiesbaden  
Email:      datenschutz@sanacorp.de

Weitere Informationen zum Datenschutz sind auf der Internetseite der Gesellschaft <http://www.sanacorp-investor.de/de/hv/2019/informationen/index.html> zu finden.

## 6. Allgemeines / Kontakt

Für allgemeine Fragen zur Hauptversammlung stehen wir Ihnen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten gerne zur Verfügung:

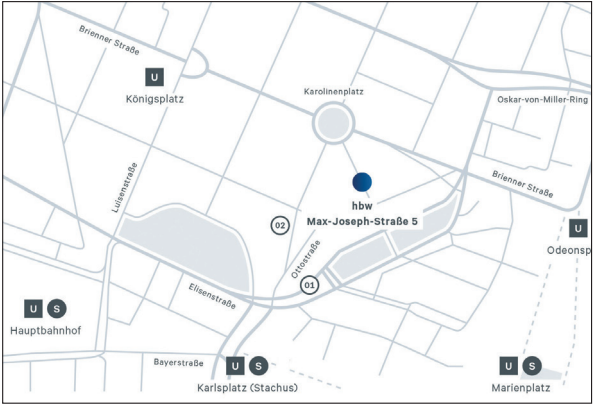
Sanacorp Pharmaholding AG  
Investor-Relations  
Sammelweisstraße 4  
82152 Planegg  
Deutschland  
Telefon: +49 (0) 89 8581 - 239  
Telefax: +49 (0) 89 8581 - 445  
ir@sanacorp.de

Wir würden uns freuen, Sie in München begrüßen zu dürfen.

Planegg, im Mai 2019

Sanacorp Pharmaholding Aktiengesellschaft  
Der Vorstand

## ANFAHRT



### Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Das ConferenceCenter im Haus der Bayerischen Wirtschaft befindet sich im Herzen Münchens, nahe dem Hauptbahnhof.

Sie erreichen es bequem mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

hbw

ConferenceCenter

Haus der Bayerischen Wirtschaft

Max-Joseph-Straße 5

80333 München

#### S-Bahn

S1 bis S8

Haltestelle Karlsplatz (Stachus)

Ausgang Prielmayerstraße (Justizpalast)

Fußweg ca. 7 Minuten

#### U-Bahn

U1 und U2

Haltestelle Hauptbahnhof weiter zu Fuß

Mit der S-Bahn (alle) bis Karlsplatz (Stachus)

Ausgang Lenbachplatz

Fußweg ca. 4 Minuten

U3, U4, U5 und U6

Haltestelle Odeonsplatz

Ausgang Brienner Straße

Fußweg ca. 5 Minuten

### **Straßenbahn**

Linie 19

Haltestellen Lenbachplatz (siehe Plan, 01)  
oder Hauptbahnhof

Fußweg ca. 5 Minuten

Linien 27 und 28

Haltestelle Ottostraße (siehe Plan, 02)

Fußweg ca. 3 Minuten

Linien 16, 17, 18, 20 und 21

Haltestelle Karlsplatz (Stachus)

Fußweg ca. 7 Minuten

Sollten Sie sich für eine Anreise mit dem PKW entscheiden, bitten wir Sie um Verständnis, dass wir Ihnen aufgrund der Innenstadtlage keine Parkmöglichkeiten zur Verfügung stellen können.

### **Terminvorschau zur Hauptversammlung**

25.06.2019 Record Date / Letzter Anmeldetag

02.07.2019 Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2018

05.07.2019 Dividendenzahlung